

Handy- und Smartphone-Ordnung

Die folgende Ordnung gilt für Handys und andere funktionsähnliche Geräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches u.ä.).

Sekundarstufe I und II:

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II gilt ein generelles Handyverbot auf dem gesamten Schulgelände (Anm.: Schulgelände = Schulhof und Schulgebäude) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ausnahmen für die Benutzung der oben genannten Geräte stellen folgende Regelungen dar:

Handys und andere funktionsähnliche Geräte dürfen nur nach Rücksprache und mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft oder befugten Person (Schulsozialarbeit, Sekretariat) genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler der Sek II dürfen die oben genannten Geräte in ihren Freistunden und in den Pausen auch innerhalb des Gebäudes in folgenden Bereichen nutzen: Im Oberstufenraum („alte Cafeteria“) und in der Mensa. Die Nutzung der Geräte ist allerdings in der Mensa während der ersten großen Pause und der Mittagspause untersagt.

Allgemeine Regeln:

- Handys dürfen während der Schulzeit mitgeführt werden, verbleiben aber **ausschließlich** in einer Schultasche und dürfen den Unterricht nicht stören. Kopfhörer verbleiben ebenfalls in der Schultasche. Eine Nutzung des Handys während des Unterrichts ist nur in Absprache mit der Lehrperson erlaubt.
- In der Sekundarstufe II werden die Handys und Smartwatches grundsätzlich vor Klausuren bei einer aufsichtführenden Lehrkraft abgegeben, ansonsten liegt ein Täuschungsversuch vor. Diese Regelung gilt auch für digitale Uhren, da diese von Smartwatches kaum zu unterscheiden sind.

Bei der Nutzung sind grundsätzlich folgende Regeln zu beachten und zu befolgen:

- Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (möglicher Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht Art. 2 GG, sowie Urheberrechtsgesetz §22), es sein denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts (z.B. Literaturkurs) damit.
- Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt. Dies sind insbesondere gewaltverherrlichende, rassistische, politisch extreme, pornographische und menschenverachtende Inhalte.
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos usw.) ist verboten, da dies eine Straftat sein könnte (Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz §53).
- Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Wandertagen und Klassenfahrten, gelten dieselben Regeln wie für den Schultag. Abweichende Regelungen sind nur in Absprache mit einer betreuenden Lehrperson zulässig. Es gelten die von den Lehrkräften kommunizierten Regeln.
- Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Handyordnung wird das ausgeschaltete Gerät eingesammelt und im Schulsekretariat abgegeben. Am Ende des Schultages muss das Gerät persönlich von der Schülerin/dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Der Verstoß gegen



die Handy- und Smartphone-Ordnung wird im Sekretariat erfasst. Muss das Gerät erneut eingesammelt werden, werden zusätzlich die Erziehungsberechtigten informiert. Wird das Gerät ein drittes Mal eingesammelt, kann es nur von den Erziehungsberechtigten persönlich bei der Schulleitung abgeholt werden. Es erfolgen weitere erzieherische Maßnahmen gem. §53 Schulgesetz NRW.

In Fällen besonderer Uneinsichtigkeit wird ein generelles Handyverbot für einen festzulegenden Zeitraum oder auf Dauer ausgesprochen. Darüber hinaus können Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW eingeleitet werden.

- Besteht der Verdacht, dass der Handygebrauch einen Straftatbestand erfüllt, z.B. wenn strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.

Wir möchten durch diese Regelungen an unserer Schule bestimmte Dinge vermeiden (z.B. Unterrichtsstörungen, Mobbing, Straftaten) und gleichzeitig unseren Umgang miteinander verbessern und fördern. Um dies zu erreichen, sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler) verpflichtet, auf die Einhaltung der obigen Regeln zu achten.

Ich habe/ wir haben die Handy- und Smartphone-Ordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich/wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Regelungen.

Datum, Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten